

Landesamt für Bauen und Verkehr • 03007 Cottbus • PSF 10 07 44

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»
«PlzOrt»

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Herr Behrnd
Gesch-Z.: 33
Telefon: 03342 4266 3300
Fax: 03342 4266 7608
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: Mario.Behrnd@lbv.brandenburg.de
Kein Zugang für elektronische Dokumente

Cottbus, 06.05.2014

Rundschreiben des LBV Nr. 3/02/2014

Städtebauförderung

Soziale Stadt – Investitionen im Quartier

Förderung einer Netzwerkarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den Programmstädten wurde wiederholt der Wunsch nach einem Erfahrungsaustausch innerhalb der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ geäußert.

Nach dem Auslaufen des „Netzwerkes Integrierter Programme und Projekte“ (NiPP 2001 - 2006) war die „Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement“ ein Angebot, das leider keinen Erfolg hatte.

Für die Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf ist zur Bewältigung der oftmals ähnlichen Problemlagen ein interkommunales Netzwerk eine gute Möglichkeit, positive Erfahrungen auszutauschen, Anregungen zur Bewältigung sozialer Herausforderungen anzunehmen und im Diskurs miteinander gute Lösungen zu finden. Dass dies gut funktioniert, zeigen neben den Bundestransferstellen von Städtebauförderprogrammen bereits verschiedene

Plattformen für die Wahrnehmung gemeinsamer fachlicher Interessen auf der Ebene des Landes Brandenburg wie z.B. die Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ (AGHS), der „Städtekrantz Berlin-Brandenburg“ und das „Innenstadtforum Brandenburg“. Im Bereich des Stadtumbaus hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft den „Dialog Stadtumbau“ ins Leben gerufen. Für die Verbreitung guter Beispiele von Fördervorhaben der Städte und Gemeinden wurde der Infopool Stadtentwicklung des MIL auf der Internetpräsenz des LBV (www.lbv.brandenburg.de/1161.php) eingerichtet.

Die große Koalition auf Bundesebene misst dem Programm eine erhebliche Bedeutung zu und definiert es als Leitprogramm der sozialen Integration. Die Fördermittel wurden deutlich aufgestockt. Das Land Brandenburg unterstützt diese Zielrichtung und eröffnet Ihnen die Möglichkeit eines fachlichen Erfahrungsaustausches, dessen Organisation und Begleitung im Rahmen des Programms förderfähig ist.

Wie erfolgt dies?

Die Möglichkeit ist innerhalb der Städtebauförderung bereits gegeben und kann eigenverantwortlich von den Programmstädten gemäß den Vorgaben der StBauFR 2009 Fortschreibung 2012 umgesetzt werden.

Förderfähig sind Koordinierungsaufgaben eines Netzwerkes „Soziale Stadt“ (z.B. Geschäftsstelle), die über den Steuerungsaufwand für eine einzelne Gesamtmaßnahme hinausgehen.

Dies sind vor allem:

- Erfahrungsaustausch zwischen den Programmstädten
- Abstimmung gemeinsamer Zielsetzungen und Qualitätsmerkmale (z.B. beim Quartiersmanagement)
- Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Vorhaben der Mitwirkung und Beteiligung von Betroffenen
- interkommunale Beratung bei Förderrecherchen und Antragstellungen
- Steuerung von Gutachten, Evaluierungen, Verstetigungsprozessen und externen Beratungsleistungen
- notwendige Planungen zur Unterstützung von gemeinsamen Entwicklungen des Netzwerkes.

Städtebauförderungsmittel können nach den Vorgaben der StBauFR für entsprechende gemeinsame Aufgaben gem. den Handlungsfeldern B.1 und B.2 der StBauFR eingesetzt werden, wenn die Aufgaben einen direkten Bezug zur

Durchführung der Gesamtmaßnahmen haben und wenn sie im Rahmen des Netzwerkes definiert und durchgeführt werden.

Es empfiehlt sich die Einrichtung einer Geschäftsstelle. Personalkosten für die Steuerung und Koordinierungsaufgaben, die zentral für alle Programmstädte von dem Netzwerk getragen werden, sind gemäß den Vorgaben der StBauFR förderfähig (B.2.2.2 StBauFR).

Die Aufgaben des Netzwerkes sind planungssystematisch auf der Ebene des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) darzustellen. Dabei ist durch die Programmstadt sicherzustellen, dass die Netzwerkarbeit die Zielsetzungen der jeweiligen Gesamtmaßnahme dem Grunde nach unterstützt. Die Bestätigung der Förderung erfolgt gegenüber den Programmstädten innerhalb der jeweiligen Kontingente von B.1 und B.2 mit dem jeweiligen Umsetzungsplan, wobei die Förderobergrenzen einzuhalten sind.

Die Netzwerkarbeit der AGHS, wie sie im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz umgesetzt wird, läuft seit vielen Jahren nach einem ähnlichen Prinzip.

Ich ermutige Sie, die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen und ein künftiges Netzwerk gemeinsam aufzubauen. Dies kann gelingen, wenn die Programmstädte bzw. die beauftragten Projektträger und Quartiersmanager aktiv unterstützen und hierbei aufeinander zugehen. Insbesondere in der Anfangsphase bedarf ein solches Netzwerk der Mitarbeit tatkräftiger und erfahrener Akteure.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.